



**Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Witzenhausen
Nr. 144/2026**

**Feststellung
über das Nachrücken von Vertretern
in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Witzenhausen**

Der Mandatsträger des Wahlvorschlages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Henner Gädtke

geb. 22.07.1952
Bäcker
Bilsteinstraße 41
37216 Witzenhausen

hat sein Mandat zum 24.08.2026 als Stadtverordneter **niedergelegt**.
Es wird festgestellt, dass dieser Bewerber ausgeschieden ist.

Es wird festgestellt, dass die folgende noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Corinna Nell

geb. 24.11.1973
Finanzbeamtin
Parkweg 10
37217 Witzenhausen

als Stadtverordnete **nachgerückt** ist.

Gegen diese Feststellungen kann gemäß § 25 in Verbindung mit § 34 Absatz 3 des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) jeder Wahlberechtigte der Stadt Witzenhausen binnen zwei Wochen nach der Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindewahlleiter der Stadt Witzenhausen, Am Markt 1, 37213 Witzenhausen, einzureichen.

Witzenhausen, 03.09.2026

Der Gemeindewahlleiter

gez. Dörig